

HAINZENBERGER GEMEINDEZEITUNG



Nr. 104 - Ausgabe Mai 2025

An einen Haushalt! Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Post.at

Inhalt

Erstkommunion

Heizkostenzuschuss 2025

Bürgermeisterbrief

Hinweis Wasserzähleraustausch

GR-Sitzung vom 28.03.2025

GR-Sitzung vom 28.05.2025

Sterbefall:

Helene Herunter + 28.04.2025

Geburten:

Lea Neumann

Elena Siglstetter

Geburtstage:

Johann Hauser - 97

Mathias Huber - 80

Erstkommunion

Am 29. Mai 2025 hat in der Pfarre Zell am Ziller die Erstkommunion stattgefunden. Gleich elf Kinder aus der Gemeinde Hainzenberg waren an diesem Fest Christi Himmelfahrt unter den insgesamt 57 Erstkommunikanten.



von links: Religionslehrerin Theresa Mauracher, Dekan Ignaz Steinwender, Fabian Gruber, Lukas Penatzer, Tobias Klocker, Michael Erlen, Fabienne Siglstetter, Leonie Wechselberger, Lena Wietinger, Melissa Eberharter, Elias Köck, Felix Eberharter, Fabio Breuß, sowie die Lehrerinnen Lisa Ravanelli und Lisa Gschösser

Das Land Tirol gewährt im Jahr 2025 wiederum einen Heizkostenzuschuss.

Diese Aktion gilt für Personen, die eine Alters-, Witwen- oder Invaliditätspension beziehen und gleichzeitig die Ausgleichszulage erhalten, sowie Personen mit geringem Einkommen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen. Zur Prüfung der Zuschussberechtigung ist die Vorlage der Einkommensunterlagen aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen erforderlich.

Für Pensionisten mit Bezug der Ausgleichszulage, denen bereits im Vorjahr der Heizkostenzuschuss gewährt wurde, ist eine Antragstellung bzw. eine Vorlage der Pensionsabschnitte nicht mehr erforderlich.

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 250,- pro Haushalt.

Neuansuchen können noch bis 30. September 2025 bei der Gemeinde eingebracht werden.

Eine Antragstellung sollte jedoch vorwiegend über das Online-Formular erfolgen:

<https://www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss>.



Liebe Hainzenbergerinnen,
liebe Hainzenberger!



Diemal möchte ich euch informieren, dass im Gemeindegebiet der periodische Austausch der Wasserzähler bevorsteht.

Der Austausch der Zähler ist kostenlos und wird in der Regel von unseren beiden Gemeinderbeitern vorgenommen. Der Zählertausch wird in Absprache mit den Hauseigentümern beginnend mit Anfang Juni bis Ende September 2025 erfolgen.

In Haushalten, in denen der Zählerwechsel im Laufe des Septembers durchgeführt wird, entfällt die diesjährige Wasserzählerablesung, da in diesen Fällen der Endstand des Zählers für die Berechnung des Wasserverbrauchs herangezogen wird.

Alle anderen Hausbesitzer, welche entweder vom Zählertausch nicht betroffen sind oder deren Zähler im Zeitraum Juni bis August 2025 getauscht werden, bekommen wie gewohnt ab Mitte September eine Verständigung zur Ablesung ihrer Wasserzählerstände (Stichtag 30.09.2025).

Weiters kann ich euch mitteilen, dass am 9. Juni mit dem Bau des Spielplatzes im Wohngebiet begonnen wird.

Euer Bürgermeister:

Hansjörg Kreidl

Der Gemeinderat hat beschlossen ...

Unter diesem Titel werden die wichtigsten Beschlüsse in stark gekürzter Form verlautbart. Die vollständigen Texte der jeweiligen Tagesordnungspunkte können im Internet unter www.hainzenberg.gv.at nachgelesen werden.

Gemeinderatssitzung 02/2025 vom 28.03.2025:

Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 665/7 (Huber).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in Abwesenheit von Gemeindevorstand Thomas Huber einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 914-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich Gp. 665/7 KG 87109 Hainzenberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:
Umwidmung Grundstück 665/7 KG 87109 Hainzenberg

rund 838 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke 665/7 KG 87109 Hainzenberg (rund 24 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024

Der Rechnungsabschluss 2024 wird einstimmig genehmigt.

Dem Bürgermeister und der Kassaführung wird in Abwesenheit die Entlastung erteilt.

Gemeinderatssitzung 03/2025 vom 28.05.2025:

Änderung des Raumordnungskonzeptes Bereich Gp. 609/13 - Bliem.

Gleichzeitig mit der Umwidmung der Gp. 609/13 ist auch eine Änderung des Raumordnungskonzeptes erforderlich.

Der Gemeinderat genehmigt diese Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich der Gp. 609/13 KG Hainzenberg für die Ausweisung einer Sonstigen Freihaltefläche (FS) mit Index 2 „Parkplatz“

Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 609/13 (Bliem).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 914-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 609/13 KG 87109 Hainzenberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:
Umwidmung Grundstück 609/13 KG 87109 Hainzenberg
rund 149 m² von Freiland § 41 in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SPp
Parkplatz
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022

der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Genehmigung Vermessungsurkunde Ebenbichler Bereich Gp. 232/4 und 1.001/4.

DI. Heinz Ebenbichler hat eine Planunterlage für die leichte Verbreiterung des Öffentlichen Gutes für die neue Umwidmung im Bereich „Grindtal“ erstellt. Es kommt dadurch zu einer Vergrößerung des Öffentlichen Gutes Gp. 1.001/4 um 6 m².

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg stimmt der vorliegenden Planurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg, Pignellen 137, GZ. 113605/25 P, vom 24.03.2025, sowie den damit verbundenen Eigentumsübertragungen zu.

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG für Gp. 1.009/3 und 1.008/1

Die TIWAG Tiroler Wasserkraft AG beabsichtigt die Verlegung eines Starkstromkabels im Bereich des Öffentlichen Gutes Gpn. 1.009/3 und 1.008/1. Gemäß Dienstbarkeitsvertrag wird in EZ 42 für die Gp. 1.009/3 und in EZ 53 für die Gp. 1.008/1 die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten einverleibt.
Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag in der vorliegenden Form.

Fotos des Monats

Am 24. April 2025 konnte die Freiwillige Feuerwehr bei der Fa. Empl ihr neues Mannschaftsfahrzeug in Empfang nehmen.



Sterbefall



Helene Herunter (73)
* 09. April 1952
+ 28. April 2025

Babypakete

Zwei Babygeschenke konnte der Bürgermeister in den letzten Wochen an die glücklichen Eltern übergeben:



Der Bürgermeister gratulierte Tamara Neumann und Johann Troppmair, Dörfli 315, zur Geburt ihrer Tochter Lea, geb. am 17. März 2025.



Der Bürgermeister gratulierte Madeleine Sigl-stetter und Patrick Angeli, Unterberg 187, zur Geburt ihrer Tochter Elena, geb. am 18. April 2025.

Geburtstage

Bürgermeister Hansjörg Kreidl und Vizebürgermeisterin Susanne Kröll überbrachten zu folgenden Geburtstagen die Glückwünsche der Gemeinde:

Am Donnerstag, den 10. April 2025, feierte Herr Johann Hauser, Dörfli 391, im Kreise seiner Familie den 97. Geburtstag.

Hansl strahlt nach wie vor eine großartige Lebensfreude und Zufriedenheit aus. Die tägliche Arbeit im Stall hält ihn augenscheinlich jung. Hansl hat durch seine Merkfähigkeit ein unglaubliches Wissen, und er freut sich, dass er viel von seiner Lebenserfahrung mittlerweile auch an die Urenkel weitergeben kann.

Am Donnerstag, den 17. April 2025, feierte Herr Mathias Huber, Enterberg 724, im Kreise seiner Familie den 80. Geburtstag.

„Hoisl“ ist ein begeisterter Hobbyimker und die geliebten Bienen erfordern viel Fleiß und Betreuung. Für ein Kartenspiel mit den Enkelkindern findet er aber trotzdem immer Zeit.

Wir gratulieren beiden Jubilaren auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich und wünschen weiterhin viel Gesundheit.



Tochter Gitta, Bürgermeister Hansjörg Kreidl, Jubilar Johann Hauser mit den Urenkeln Jakob, Anna und Emma und Vizebürgermeisterin Susanne Kröll



Bürgermeister Hansjörg Kreidl, Ehegattin Elisabeth mit Jubilar Mathias Huber und Vizebürgermeisterin Susanne Kröll